

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. April 2021

2021/23 8.02.03 Projekte
Umsetzungsvorschlag Fernwärme, Energieplanung, Projektbegleitung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Fachbegleitung im Teilprojekt "Energieplanung" zur Erstellung eines Umsetzungsvorschlags des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative wird ein Kredit von 50'000 Franken bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung 2021 wie folgt zu belasten:

Konto 5622.3132.00 50'000 Franken
(Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.)
3. Der Auftrag wird an EBP Schweiz AG, Zürich vergeben.
4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits zu tätigen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - EBP Schweiz AG, [REDACTED]
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten stimmten am 29.11.2020 dem Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative zu und beauftragten damit den Stadtrat, sich für eine Wärme- und Kälteversorgung einzusetzen, welche möglichst auf Fernwärme des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) basiert und weitere erneuerbare und alternative Energiequellen berücksichtigt (*neuer Art. 33a Gemeindeordnung*). Der Stadtrat wurde beauftragt, Varianten für einen Umsetzungsvorschlag des Gegenvorschlags zu prüfen und diesen spätestens drei Jahre nach Annahme des Gegenvorschlags (bis 29.11.2023) dem Parlament vorzulegen.

Mit Beschluss vom 10. März 2021 (SRB 45/2021) genehmigte der Stadtrat die Projektorganisation für die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags und die Projektaufträge für drei Teilprojekte, u. a. für das Teilprojekt "Energieplanung". Darin vorgesehen ist die Vergabe eines Auftrags für die Projektbegleitung durch ein externes Fachbüro.

Aufgabenstellung

Der Auftrag gemäss Art. 33a GO bedeutet unter anderem, dass der geltende Energieplan mittels einer Revision an die neuen Vorgaben der Gemeindeordnung anzupassen ist.

Dabei sind als Grundlage alle im Rahmen der Festlegung von Art. 33a der Gemeindeordnung zur Verfügung stehenden Wärme- und Kältequellen (erneuerbar/alternativ) zu klären (inkl. Aktualisierung des langfristigen Potentials an Wärme ab KEZO nach dem Ersatz der bisherigen Ofenlinien). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die energiepolitischen Ziele aktuell überarbeitet werden und der revidierte Energieplan auf die neuen Ziele abzustimmen ist.

Darauf aufbauend sind Vorschläge für die Festlegung der verschiedenen Wärme-/ Kälteversorgungsgebiete unter der Berücksichtigung der Dauer für die Transformation von der heutigen zu einer zukünftigen Wärmeversorgung auszuarbeiten. Dabei sind auch die rechtlichen Voraussetzungen und Umsetzungsschritte zur Festlegung einer Anschlussverpflichtung bei entsprechender Gebietsausscheidung zu klären.

Das Endprodukt der Projektbegleitung umfasst einen revidierten Energieplan.

Offerten

Für die Projektbegleitung wurden fünf Offerten bei qualifizierten Büros angefragt. Den Büros wurde ein Aufgabenbeschrieb zugestellt, in welchem die wesentlichen Punkte der angefragten Leistung beschrieben wurden. Bis zum Eingabetermin am 12. April 2021 wurden von vier Büros Offerten eingereicht.

Offerten eingereicht wurden von:

- [REDACTED]
- EBP Schweiz AG, Zürich
Offerte vom 12. April 2021, Fr.49'032 (inkl. MWST)
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Alle Offerten erfüllen die gestellten Anforderungen und beinhalten die angefragten Leistungen. Auch das Vorgehen ist ähnlich. Die offerierten Preise sind in derselben Grössenordnung.

Die Offerte der EBP Schweiz AG ist zwar die teuerste, überzeugt jedoch durch eine umfassende Betrachtung der Aufgaben und breit abgestütztes Knowhow. Bereits bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Berichts "Transformation der Gasversorgung in der Stadt Wetzikon" überzeugte das Büro durch fachlich hervorragende Arbeit und jederzeit vorzügliche Zusammenarbeit. Deshalb soll der Auftrag an EBP Schweiz AG vergeben werden.

Der Stadtrat hat im Rahmen seines Beschlusses SRB 2021/45 von den geplanten Kosten für die Erstellung des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmeinitiative Kenntnis genommen. Für das Projekt "Energieplanung" wurde mit Kosten von 65'000 Franken gerechnet. Die konkreten Angebote liegen nun deutlich darunter.

Kredit und Finanzkompetenzen

Die Mittel für die Projektbegleitung zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative sind im Budget 2021 (Konto 5622.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.) eingestellt. Gemäss Art. 21 des Verwaltungsreglements liegt die Kreditkompetenz für neue, im Budget enthaltene Ausgaben bis maximal 100'000 Franken bei der Geschäftsleitung.

Erwägungen

Für die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmeinitiative ist externe Unterstützung in fachlicher und personeller Hinsicht notwendig. Die Offerte der EBP Schweiz AG überzeugt in Inhalt und Vorgehensweise und ist preislich angemessen. Darum soll der Auftrag entsprechend vergeben werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, cursive flourish.

Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin